



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2016

HANNOVER, 20. OKTOBER 2016

NR. 40

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Sehnde

13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Sehnde
(Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 7.7.1975 426

Stadtentwässerung Sehnde - Jahresabschluss 2015 - 426

2. Gemeinde Uetze

1. Nachtragshaushaltsatzung
Der Gemeinde Uetze für das Haushaltsjahr 2016 428

1. Nachtragshaushaltsatzung
Des EB Gebäudeservice und Bauhof für das Haushaltsjahr 2016 429

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2016 erscheint am
Freitag, dem 23.12.2016.
Der Redaktionsschluss hierfür ist der 15.12.2016.
Das erste Amtsblatt für das Jahr 2017 erscheint am 05.01.2017.

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:
Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 26. August 2016

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sehnde hat keine weiteren eigenen Feststellungen getroffen.
Der Jahresabschluss sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen - ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktage - während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Sehnde, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 303, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 6.10.2016

Stadtentwässerung Sehnde
Wissmann
Betriebsleiter

2. Gemeinde Uetze

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Uetze für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Uetze in der Sitzung am 01.09.2016 folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetragdes Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	31.437.400	0	0	31.437.400
ordentliche Aufwendungen	37.799.300	76.900	0	37.876.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.812.000	0	0	30.812.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.253.600	76.900	0	36.330.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.600	0	0	300.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.913.800	86.900	240.000	1.760.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.613.200	0	153.100	1.460.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	447.000	0	0	447.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	32.725.800	0	153.100	32.572.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	38.614.400	163.800	240.000	38.538.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.613.200 € um 153.100 € vermindert und damit auf 1.460.100 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.742.400 € um 310.000 € erhöht und damit auf 5.052.400 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Als unerhebliche investive oder finanzierende Auszahlung im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 4 GemHKVO wird eine Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 € je Ausgabefall festgesetzt. Der Gesamtauszahlungsbetrag im Rahmen der vorgenannten Deckungsfähigkeit wird auf 25 % des Aufwendungsansatzes begrenzt.

Uetze, den 01.09.2016

Gemeinde Uetze
Werner Backeberg
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Des EB Gebäudeservice und Bauhof für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Uetze in der Sitzung am 01.09.2016 folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	2	3	4	5
- Euro -				
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.973.900	0	0	7.973.900
ordentliche Aufwendungen	7.956.300	76.900	0	7.956.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.726.700	0	0	7.726.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.745.200	0	0	6.745.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	243.500	0	0	243.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.036.600	0	639.400	1.397.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.635.200	0	639.400	3.995.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.841.400	0	0	3.841.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.605.400	0	639.400	11.966.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.623.200	163.800	639.400	11.983.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.635.200 € um 639.400 € vermindert und damit auf 3.995.800 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.880.000 € um 1.270.000 € vermindert und damit auf 10.610.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Als unerhebliche investive oder finanzierende Auszahlung im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 4 GemHKVO wird eine Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 € je Ausgabefall festgesetzt. Der Gesamtauszahlungsbetrag im Rahmen der vorgenannten Deckungsfähigkeit wird auf 25 % des Aufwendungsansatzes begrenzt.

Uetze, den 01.09.2016

Stolte-Berndt
in Vertretung Eigenbetriebsleiter

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Uetze sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudeservice und Bauhof Uetze“ wurde hinsichtlich der §§ 2,3 und 4 und §§ 2 und 3 von der Region Hannover mit Verfügung vom 27.09.2016 - Az. 15.01 15 14 21 (17) - genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan mit allen Anlagen liegt im Anschluss an die Veröffentlichung nach § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen - ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werkzeuge - zur Einsichtnahme in der Gemeinde Uetze - Team Finanzen -, Marktstraße 9, 31311 Uetze, Raum 108, öffentlich aus.

Uetze, den 07. Oktober 2016

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister
Werner Backeberg

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
